



& Fahrgeldausfälle bei Bürgerbussen

**Bürgerbus-Seminar:
Informationen zum Ausgleich von Einnahmeausfällen**

Einführung

Mit der Einführung des Deutschlandtickets hat sich auch für Bürgerbusvereine einiges verändert.

Viele Fahrgäste nutzen inzwischen das Deutschlandticket anstelle von Einzelfahrscheinen oder anderen Fahrausweisen.

Neben dem klassischen Deutschlandticket gibt es inzwischen auch weitere Varianten, zum Beispiel Jobtickets, Schülertickets, Sozialtickets oder Semestertickets.

Dadurch kann es – auch beim Bürgerbus – zu geringeren Fahrgeldeinnahmen kommen.

Der Gesetzgeber hat deshalb ein Ausgleichssystem eingerichtet, mit dem nicht gedeckte Ausgaben im öffentlichen Nahverkehr erstattet werden sollen.

Im folgenden wird kurz erläutert,

- wie dieser Ausgleich grundsätzlich funktioniert,
- welche Änderungen es ab dem Jahr **2026** gibt
- und was dies für Bürgerbusvereine in der Praxis bedeutet

Rechtliche Grundlage

Damit Verkehrsunternehmen und Bürgerbusangebote für Fahrgeldausfälle einen Ausgleich erhalten können, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Richtlinie erlassen.

*„Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen
zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen
Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im
Jahr **2026** in Nordrhein-Westfalen“*

(Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2026)

Was ändert sich ab 2026?

Pauschalierung des Ausgleichs

- Ab dem Jahr 2026 wird der Ausgleich pauschaliert (vereinfachtes Verfahren)
 - Grundlage sind die Soll-Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2025
 - Diese enthalten bereits
 - den Betriebsleistungsfaktor
 - den Verkehrsmengenfaktor
- also, eine Berücksichtigung v. Verkehrsangebot u. tatsächlicher Nutzung.

Anpassung des Ausgleichs

- Für das Jahr 2026 wird der Ausgleich um 2,6 % erhöht
- Ansonsten bleibt die Berechnungsgrundlage unverändert

Finanzierung des Deutschlandtickets

Für die Finanzierung stellt der Bund jährlich rund **3 Milliarden Euro** bereit.

Der Weg der Finanzierung:

- Der **Bund** stellt die Mittel bereit
- Die Mittel werden an die **Bundesländer** weitergeleitet
- Die Länder geben die Mittel an die **Aufgabenträger** des ÖPNV weiter (z. B. Verkehrsverbünde, Zweckverbände oder kommunale Aufgabenträger)
- Die Aufgabenträger zahlen den Ausgleich schließlich an die **Konzessionäre** (z. B. kommunale Verkehrsbetriebe oder private Busunternehmen)

Hinweise für Bürgerbusvereine

- Die Antragstellung zum Ausgleich der nicht gedeckten Ausgaben erfolgt **grundsätzlich** über den **Konzessionär** (in der Regel das betreuende Verkehrsunternehmen)
- Nach unseren Informationen unterstützen viele Verkehrsunternehmen die Bürgerbusvereine aktiv bei der Antragstellung
- Bei Fragen oder Unklarheiten empfiehlt sich eine direkte Abstimmung mit dem zuständigen Verkehrsunternehmen

Häufig gestellte Frage:

Reichen die Ausgleichszahlungen aus, um die Fahrgeldausfälle der Bürgerbusvereine vollständig zu kompensieren?

Antwort

- Dies kann von Bürgerbusverein zu Bürgerbusverein unterschiedlich sein
- In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass nicht alle Fahrgeldausfälle vollständig ausgeglichen werden
- Dadurch kann sich das Defizit eines Bürgerbusvereins erhöhen

Finanzielle Auswirkungen ab 2026:

Insgesamt ergeben sich für Bürgerbusvereine voraussichtlich nur geringe bis keine Änderungen gegenüber dem bisherigen Verfahren.
(laut des MUNV)

Wichtig!

Unabhängig von den Ausgleichszahlungen gilt (wie bisher auch):

- Defizite aus dem Bürgerbusbetrieb hat **grundsätzlich** die Kommune zu tragen,
- **nicht** der Bürgerbusverein selbst

Einnahme-Aufteilungs-Verfahren (EAV)

Der VRR hat begonnen, bestimmte Daten von den BBV über deren Konzessionär zu ermitteln. Diese Daten dienen der Ermittlung der Einnahmeverteilung und führen dazu, dass jedem Aufgabenträger ein best. Prozentsatz zugewiesen wird.